

## Bürgerversammlung – Bestimmen Sie mit!



**Am nächsten Mittwoch, 27. März 2024, findet in der Turnhalle 1 in Zuzwil die Bürgerversammlung statt. Ab 19.30 Uhr stimmen Bilder aus dem letzten Jahr und ab 20 Uhr der Unisono Chor auf die Bürgerversammlung ein.**

Die Bürgerversammlung bietet den stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohnern die Gelegenheit, sich aktiv an Entscheiden auf kommunaler Ebene zu beteiligen. Gemäss dem Gemeindegesetz des Kantons St.Gallen ist festgelegt, welche politischen Entscheide dies sind. So wird unter anderem über die Jahresrechnung 2023 und das Budget 2024 sowie die Festlegung des Steuerfusses abgestimmt. An der diesjährigen Bürgerversammlung wird zudem über das Gutachten über die künftige Schulorganisation und über den Umbau und die Sanierung des Gemeindehauses informiert, diskutiert und anschliessend entschieden. Nach der Erledigung der angekündigten Traktanden wird die Umfrage eröffnet,

bei der Fragen von allgemeiner Bedeutung aus dem Aufgabenbereich der Gemeinde gestellt werden können. Der Gemeinderat freut sich über viele interessierte Einwohnerinnen und Einwohner, welche die Bürgerversammlung besuchen.

### Jahresrechnung 2023

Ende Februar wurde der Geschäftsbericht unter [www.zuzwil.ch](http://www.zuzwil.ch) veröffentlicht. Bei Interesse kann der Geschäftsbericht auch bei der Gemeinderatskanzlei in gedruckter Form angefordert werden. Wie dem Geschäftsbericht zu entnehmen ist, blickt die Gemeinde auf ein gutes Rechnungsjahr zurück. Die Jahresrechnung 2023 der Gemeinde schliesst mit einem Ertragsüberschuss von rund 280'000 Franken ab. Der Gemeinderat hat vorbehältlich der Zustimmung der Bürgerschaft entschieden, den Ertragsüberschuss vollumfänglich in den Bilanzüberschuss zu legen.

### Budget 2024

Das Budget 2024 rechnet mit einem

Aufwandüberschuss von rund 2,2 Millionen Franken. Der Gemeinderat hat bei der Budgetierung der nicht gebundenen Ausgaben eine zurückhaltende Herangehensweise gewählt. Im Budget sind ausschliesslich Ausgabenpositionen enthalten, die als dringend erachtet werden.

### Künftige Schulorganisation

Der Schulrat und der Gemeinderat verabschiedeten die neue Schulorganisation. Sie einigten sich auf das Modell C «Schulpräsidium als Schulbehörde mit Schulleitung» und beschlossen, die erforderlichen Änderungen der Gemeindeordnung der Bürgerversammlung zu unterbreiten. Die geänderte Gemeindeordnung soll am 1. Januar 2025 in Kraft treten. Das Gutachten ist im Geschäftsbericht abgedruckt.

### Sanierung Gemeindehaus

Der Osttrakt des Gemeindehauses entspricht nicht mehr dem heutigen energetischen Stand der Technik. Nun soll die Dämmung der Gebäudehülle verbessert und eine Photovoltaikanlage im Dach installiert sowie die Büros im ersten Obergeschoss umgebaut werden. Für diese Umbau- und Sanierungsarbeiten wird ein Kredit in der Höhe von 610'000 Franken beantragt.

### Austausch beim Apéro

Anschliessend an die Bürgerversammlung sind alle Teilnehmenden zu einem Apéro mit Bratwurst, Bürli und Getränken eingeladen. Die Behördenmitglieder freuen sich darauf, interessante Gespräche mit der Bevölkerung zu führen.



### Einladung zur Bürgerversammlung

Am **Mittwoch, 27. März 2024**, 20 Uhr, findet in der Turnhalle 1 in Zuzwil die Bürgerversammlung der Gemeinde Zuzwil statt.

#### Traktanden

1. Jahresrechnung 2023 mit Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission
2. Budget und Steuerantrag für das Jahr 2024
3. Gutachten über die künftige Schulorganisation mit Änderung der Gemeindeordnung
4. Gutachten über den Umbau und die Sanierung des Gemeindehauses
5. Umfrage

Im Anschluss wird traditionell ein Apéro mit Bratwurst und Bürli gereicht.

Der Geschäftsbericht ist unter [www.zuzwil.ch/News](http://www.zuzwil.ch/News) aufgeschaltet. Fehlende Stimmrechtsausweise und zusätzliche Exemplare des Geschäftsberichts können bei der Gemeinderatskanzlei, [gemeinde@zuzwil.ch](mailto:gemeinde@zuzwil.ch) oder 058 228 28 84, angefordert werden.

Für die Teilnahme an der Bürgerversammlung wird der zugestellte Stimmrechtsausweis benötigt. Wer ohne diesen erscheint, ist nicht stimmberechtigt.

Der Gemeinderat hofft auf eine rege Teilnahme der Bevölkerung an der Bürgerversammlung.



### Bauanzeige

#### Bauherrschaft

Bischofberger Bedachungen AG,  
Dorfstrasse 14, Züberwangen

#### Projektverfasser

Thomas Ledergerber,  
Hinterdorfstrasse 19, Zuzwil

#### Bauobjekt

Einbau zwei Tore bei Lagerhalle  
Vers.-Nr. 1149 / Umgebungsänderung

#### Standort

Gewerbestrasse 2, Zuzwil  
(GS-Nr. 1611)

#### Baumasse

Massgebend sind die Angaben in den  
Bauplänen.

Das Bauvorhaben liegt vom 22. März bis 4. April 2024 öffentlich auf. Während dieser Zeit können im Gemeindehaus die Pläne eingesehen werden.

## Informative Vorgemeinde



Am vergangenen Dienstagabend versammelten sich rund 80 Einwohnerinnen und Einwohnerinnen und Einwohner zur Vorgemeinde in der Aula des Schulhauses Züberwangen. Der Gemeinde- sowie der Schulpräsident informierten über aktuelle Projekte sowie über die Traktanden der Bürgerversammlung. Anhand zahlreicher Bilder wurden die laufenden Projekte vorgestellt sowie über Ereignisse und Anlässe aus dem abgelaufenen Geschäftsjahr berichtet. Die Erläuterungen zur möglichen künftigen Schulorganisation sowie die Sanierung des Gemeindehauses wurden entgegen genommen, dazu gab es keine Fragen. Vor Ende des Anlasses gab es verschiedene Fragen zu Energiesparmassnahmen, der Energieversorgung sowie den aufgeschobenen Budgetposten.

### BFU-Tipp

#### Sicher mit E-Power unterwegs

E-Bikes haben Rückenwind und erleben in der Schweiz einen Boom. Leider gibt es deshalb auch immer mehr Unfälle auf den Strassen. Wie Sie sicher E-Bike fahren, zeigt der Ratgeber der BFU.

Die fünf wichtigsten Tipps:

- Defensiv und vorausschauend fahren
- Längeren Bremsweg einrechnen
- Bessere Sichtbarkeit erhöht die Sicherheit. Das Fahren mit Licht am Tag und in der Nacht ist für alle E-Bikes obligatorisch.
- E-Bike mit passender Tretunterstützung und ABS kaufen
- Das Tragen eines Velohelms ist bei E-Bikes mit einer Tretunterstützung bis 45 km/h obligatorisch. Aber auch auf langsameren Modellen mit Tretunterstützung bis 25 km/h empfiehlt die BFU, einen Helm zu tragen.

## Gasversorgung gesichert



**Im Gemeindegebiet stehen rund 1700 Gebäude, wovon ungefähr 530 Gebäude an das Gasnetz der Technischen Betriebe Wil angeschlossen sind. Diese Gebäude sollen bis ins Jahr 2050 etappenweise mit anderen Energieträgern beheizt werden.**

Die Stadt Wil informierte im Sommer 2023, dass die Gasversorgung im Gemeindegebiet von Zuzwil mehrheitlich im Jahr 2035 stillgelegt wird. In Weieren soll sie bis 2040 weiterbetrieben werden, im Gewerbe- und Industriegebiet von Zuzwil und für die Rutishauser AG in Züberwangen bis 2050. Das warf hohe Wellen, der Gemeinderat erhielt verschiedene Meldungen aus der Bevölkerung, «dass das so nicht gehe». Einwohnerinnen und Einwohner erkundigten sich, wie der Gemeinderat die künftige Gasversorgung oder wie er die Energieversorgung, insbesondere mit Strom, sicherstellen werde.

### EW-Netz fit machen

Aufgrund der Wiler Mitteilung beschloss die EW-Kommission, ab dem Jahr 2024 eine Zielnetzplanung zu realisieren und berücksichtigte die dafür notwendigen Kosten im Budget 2024.

In der Zielnetzplanung soll ein Wechsel von Gasheizungen auf Wärmepumpen mitberücksichtigt werden. Bei der Beurteilung der wesentlichen Einflüsse auf die Netzstabilität sind die erneuerbaren Energien sowie die Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge primär zu behandeln. Mit der Zielnetzplanung soll das Netz auf die anstehenden Anforderungen vorbereitet werden.

### Stilllegung in Etappen

Die Technischen Betriebe Wil steigen ab dem Jahr 2035 aus der Gasversorgung aus und setzen ab dem Jahr 2050 kein Erdgas und Biogas mehr für die Energieversorgung ein. Die aktuellen Gegebenheiten in den Quartieren werden dabei berücksichtigt. Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer, die nach dem Jahr 2035 noch als einzige in den Quartieren eine Gasheizung betreiben würden, erhalten eine Restwertentschädigung für ihre Gasheizung, wenn ihnen kein Gas mehr geliefert wird. Prozessgaskundinnen und -kunden werden bis ins Jahr 2050 mit Erd- und Biogas versorgt. Das Wiler Stadtparlament stimmte der Gasnetzstrategie zu und unterstellte das dazugehörige Reglement bis 21. März 2024 dem fakultativen Referendum.



### Zweiter Wahlgang Regierung

Fünf Kandidierende kämpfen um die verbleibenden zwei Sitze in der St.Galler Regierung. Der zweite Wahlgang findet am **Sonntag, 14. April 2024**, statt.

Bis zum Ablauf der Frist am Montag, 11. März 2024, 17 Uhr, sind bei der Staatskanzlei fünf Wahlvorschläge für die zwei noch vakanten Sitze in der St.Galler Regierung eingegangen. Die Staatskanzlei hat alle Wahlvorschläge geprüft und für gültig befunden.

Folgende Personen stellen sich zur Wahl:

- Sarah J. Bösch, parteilos
- Christof Hartmann, SVP
- Bettina Surber, SP
- Alfred Tobler, parteilos
- Dana Zemp, SVP

Der zweite Wahlgang findet am Sonntag, 14. April 2024, statt. Es gilt das relative Mehr – die beiden Kandidierenden mit der höchsten Stimmenzahl sind gewählt.

Bereits im ersten Wahlgang hatte die St.Galler Stimmbevölkerung die bisherigen Mitglieder Susanne Hartmann (Die Mitte), Marc Mächler (FDP), Beat Tinner (FDP), Laura Bucher (SP) und Bruno Damann (Die Mitte) in die Regierung gewählt.

Bei zweiten Wahlgängen von Regierungswahlen beträgt die Zustellfrist gemäss Gesetz über Wahlen und Abstimmungen zehn Tage – und nicht wie im Fall von Abstimmungen drei Wochen. Das Stimmmaterial wird bis spätestens 4. April 2024 bei den Stimmberechtigten eintreffen.

### Perimeterunternehmung Dorfbach

Der Jahresbericht 2023 der Perimeterunternehmung Dorfbach ist auf der Webseite [www.zuzwil.ch](http://www.zuzwil.ch) unter «Infrastruktur & Wirtschaft / Dorfbach» aufgeschaltet.

## Kirche

### Katholische Kirchgemeinde Zuzwil-Züberwangen Palmbinden

Am **Samstag, 23. März 2024**, 9 bis 12 Uhr, findet in den Pfarreiheimen in Zuzwil und Züberwangen das Palmbinden statt. Die Verantwortlichen freuen sich auf viele Kinder und mithelfende Mütter, Väter sowie Grosseltern.

### Gottesdienste

Am **Samstag, 23. März 2024**, 18 Uhr, findet der Gottesdienst in der Kirche in Zuzwil statt. Am **Sonntag, 24. März 2024**, 9 Uhr, ist der Gottesdienst in der Kirche in Züberwangen.

### Kirchbürgerversammlung

Der Kirchenverwaltungsrat der Katholischen Kirchgemeinde Zuzwil-Züberwangen lädt Sie zur ordentlichen Kirchbürgerversammlung ein. Diese findet am **Montag, 25. März 2024**, 20 Uhr, im Pfarreiheim Zuzwil statt. Für die Teilnahme an der Kirchbürgerversammlung wird der zugestellte Stimmrechtsausweis benötigt.

### Gebetsnacht am hohen Donnerstag

Am **Donnerstag, 28. März 2024**, findet die Ölberg-Wanderung zur Gebetsnacht nach Zuckenriet statt. Start ist um 19 Uhr beim Wegkreuz in Weieren. Die erste Station ist in der Kirche Zuzwil um 19.30 Uhr, die zweite Station ist beim Wegkreuz Ifangstrasse Zuzwil um 19.50 Uhr. Die Rückfahrt ist organisiert.

### Gottesdienste über die Ostertage

*Karfreitagsliturgie:* **Freitag, 29. März 2024**, 14.30 Uhr, Kirche Zuzwil

*Heilige Messe zur Osternacht mit anschliessendem Eiertütchen:* **Samstag, 30. März 2024**, 22 Uhr, Kirche Züberwangen

*Wortgottesfeier:* **Sonntag, 31. März 2024**, 9 Uhr, Kirche Zuzwil

*Heilige Messe mit Kirchenchor St. Josef:* **Montag, 1. April 2024**, 10.30 Uhr, Kirche Züberwangen

### Evangelische Kirchgemeinde Kirchgemeindeversammlung

Am **Dienstag, 26. März 2024**, 19.30 Uhr, findet in der Kreuzkirche, Toggenburgerstrasse 52a, Wil, die Kirchgemeindeversammlung statt. Es sind folgende Geschäfte traktandiert:

1. Jahresbericht und Rechnung 2023
2. Voranschlag 2024
3. Bericht der Geschäftsprüfungskommission
4. Investitionsantrag für die Sanierung Elektro und Licht in der Kreuzkirche
5. Ersatzwahl in die Kirchenvorstanderschaft
6. Aktuelle Informationen aus der Kirchgemeinde

Die Stimmberechtigten werden gebeten, ihren Stimmausweis mitzubringen.

## Diverses

### AHV-Zweigstelle Abrechnungspflicht für Hausdienst- arbeit

Wer einen eigenen Haushalt führt und Personen als Hausdienstarbeitnehmer beschäftigt und sie entlohnt (Geld- oder Naturallohn) ist verpflichtet, von diesem Lohn Sozialversicherungsbeiträge zu entrichten, auch wenn dieser noch so bescheiden ist. Ferienentschädigungen unterstehen auch der Beitragspflicht. Wer die Meldung unterlässt, kann sich strafbar machen. Unter Hausdienstarbeit fallen beispielsweise folgende Tätigkeiten:

- Raumpfleger/-in
- Kindermädchen

- Kinderbetreuung
- Haushaltshilfe
- Hauswart/-in
- Berufsleute, welche Tätigkeiten im Haus beziehungsweise in der Wohnung oder ums Haus herum erledigen

Junge Arbeitnehmende sind bis zum 31. Dezember des Jahres, in dem sie das 25. Altersjahr vollenden, von der Beitragspflicht ausgenommen, sofern ihr Einkommen aus einer Tätigkeit in einem Privathaushalt 750 Franken pro Jahr und Arbeitgeber nicht übersteigt. Die beschäftigten Personen können die Abrechnung verlangen. Die Anmeldeformulare können im Online-Schalter auf [www.svasg.ch](http://www.svasg.ch) heruntergeladen oder bei der AHV-Zweigstelle bezogen werden.



### Ostern

Die Gemeindeverwaltung und das Schulsekretariat bleiben am **Karfreitag, 29. März 2024**, sowie am **Ostermontag, 1. April 2024**, geschlossen.

### Notfälle

Bei Todesfällen besteht über Ostern unter Telefon 077 422 73 45 zwischen 10 und 12 Uhr ein Pikettdienst.

### Zuzwil-aktuell

Vor Ostern erscheint das Zuzwil-aktuell am **Donnerstag, 28. März 2024**. Einsendeschluss ist am Montag, 25. März 2024, 9 Uhr. Beilageblätter für diese Ausgabe bitte bis am Montag, 11.30 Uhr, bei der Gemeinderatskanzlei abgeben.

